

12516/AB
vom 10.07.2017 zu 13074/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 4. Juli 2017
 GZ. BMF-310205/0120-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13074/J vom 10. Mai 2017 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Mietvertragsgebühr wird im Rahmen der sogenannten Bestandvertragsgebühr, welche auch die Gebühr für Pachtverträge beinhaltet, erhoben. Aus Gründen der Verwaltungökonomie, aber auch im Sinne eines bürgerfreundlichen und möglichst unbürokratischen Abgabenvollzugs, ist eine detaillierte Angabe über die Art des Bestandvertrags, etwa nach dem Objekt des Rechtsgeschäfts, wie sie zur Beantwortung der vorliegenden Frage notwendig wäre, durch den Steuerpflichtigen aber nicht vorgesehen. Die Herauslösung des speziell auf Mieten anfallenden Anteils ist daher technisch nicht möglich. Die jährlichen Einnahmen im Zusammenhang mit Bestandverträgen (gem. § 33 TP 5 Abs. 1 GebG 1957) für die Jahre 2013-2016 belaufen sich, auf volle Tausend gerundet, auf € 112.735.000,-- im Jahr 2013, € 117.529.000,-- im Jahr 2014, € 129.569.000,-- im Jahr 2015 und € 137.959.000,-- im Jahr 2016.

Zu 2.:

Der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Bestandvertrags- und der Dienstbarkeitsgebühr beläuft sich für das Jahr 2016 auf rund sechzehn Vollbeschäftigteqvivalente.

Zu 3.:

Auf Ebene der Bundesregierung wird zurzeit u.a. das Thema Gebührenreform behandelt. Dazu wurde bereits ein Entwurf des BMF vorgelegt. Dabei wird auch die Abschaffung der Bestandvertragsgebühren thematisiert und nun auf Regierungsebene diskutiert.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

